

Sitzung BV Gadderbaum am 19.02.2026
Antwort zur Anfrage Drucksache 0624/2025-2030

Künftige Rattenbekämpfung in Stadtteil Gadderbaum Anfrage der CDU-Fraktion

Text der Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen werden zur Bekämpfung von Ratten ergriffen, wenn diese im Wohnumfeld – insbesondere im Bereich Kükenshove / Deckertstraße – gehäuft gesichtet werden?

Antwort des Umweltbetriebs:

Sobald dem Umweltbetrieb Hinweise oder Meldungen über eine mögliche Rattenaktivität im öffentlichen Kanalnetz vorliegen, erfolgt zeitnah eine gezielte Kontrolle der betroffenen Kanalabschnitte. Dabei werden die Schächte systematisch auf frische Spuren sowie weitere Anzeichen eines aktiven Befalls überprüft. Bestätigt sich der Verdacht, werden unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Rattenbekämpfung eingeleitet.

Im Bereich Kükenshove / Deckertstraße wurden die betroffenen Kanalabschnitte aufgrund der Anfrage erneut kontrolliert. Dabei konnten im öffentlichen Kanalnetz keine auffälligen Spuren oder Hinweise auf einen aktiven Rattenbefall festgestellt werden. Da die Rattenbekämpfung im Kanalnetz gesetzlich ausschließlich bei nachgewiesenem Befall erfolgen darf, besteht in diesem Fall keine rechtliche Grundlage für eine Ausbringung von Ködern, sodass der Umweltbetrieb hier nicht tätig werden darf.

Die Rattenbekämpfung erfolgt entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben ausschließlich anlassbezogen, zeitlich begrenzt und nur nach bestätigtem Befall. Eine vorsorgliche oder dauerhafte Ausbringung von Rodentiziden ist nicht zulässig.

Für die Bekämpfung im Kanal setzt der Umweltbetrieb ausschließlich zertifizierte und geprüfte Köderschutzboxen ein, die speziell für den Einsatz in unterirdischen Anlagen konzipiert sind. Der Einsatz offener Köder oder anderer ungesicherter Verfahren ist gesetzlich nicht erlaubt.

Um den Eintrag von Rodentiziden in die Umwelt so gering wie möglich zu halten, erfolgt zunächst ein Monitoring des Befalls. Hierbei werden entweder sogenannte Nontox-Köder oder alternative Kontrollmittel verwendet, um die Befallsstärke zuverlässig zu ermitteln. Erst wenn ein tatsächlicher Befall bestätigt und lokalisiert wurde, werden die Köderschutzboxen mit giftigen Ködern bestückt und gezielt in den betroffenen Schächten platziert.

Die installierten Köderstationen werden anschließend in einem festgelegten Turnus von zwei bis drei Wochen durch qualifiziertes und speziell geschultes Personal kontrolliert. Dabei wird überprüft, ob Köder angenommen wurden, ob Veränderungen im Aktivitätsmuster erkennbar sind und ob gegebenenfalls Köder nachdosiert werden müssen.

Auch im Bereich der städtischen Grünanlagen kommen geprüfte Köderschutzboxen zum Einsatz, jedoch ausschließlich bei einem tatsächlichen und nachweisbaren oberirdischen Befall. Aufgrund der leichteren Zugänglichkeit und des höheren Gefährdungspotenzials für Menschen und Tiere erfolgt hier eine erhöhte Kontrolle in Intervallen von etwa einer Woche.

Die Ausbringung von Ködern findet auch hier ausschließlich in geschlossenen, manipulationssicheren Köderschutzboxen statt, um Menschen, Haustiere und Nichtzielarten bestmöglich zu schützen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Bekämpfung von Ratten auf privaten Grundstücken in die Verantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer fällt. Die Stadt ist ausschließlich für den öffentlichen Raum zuständig und kann auf privaten Flächen nicht tätig werden.

Es ist zu betonen, dass das Vorkommen von Ratten stark mit dem Vorhandensein eines adäquaten Nahrungsangebots korreliert. Ratten sind anpassungsfähige Tiere, die sich dort niederlassen, wo sie ausreichend Nahrung finden. In urbanen Gebieten bedeutet dies oft, dass sie sich in der Nähe von Abfallquellen aufhalten.

Jeder einzelne Bürger kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um das Rattenaufkommen zu kontrollieren. Eine sorgsame Entsorgung von Abfällen ist von essenzieller Bedeutung. Durch ordnungsgemäße Müllentsorgung und Vermeidung von offenem Müll wird die Nahrungsgrundlage der Ratte reduziert.

Weitere Hinweise und praktische Empfehlungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rattenbefall stellt die Stadt Bielefeld in einem Leitfaden zur Verfügung. Dieser ist abrufbar unter:

[Rattenbekämpfung | Bielefeld](#)

<https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2024/Flyer-Rattenbekaempfung-12-2024-1.pdf>
